

Deutschland: wie Deutschland Spione von Assad beschützt

Anmoderation

Anja Reschke:

Eigentlich geht man doch in unserem Rechtsstaat davon aus, dass einer, der schlimme Straftaten begangen hat, dafür auch verurteilt wird. Einer zum Beispiel, der mit dafür gesorgt hat, dass Menschen gefoltert werden. Aber, dem muss nicht so sein. Denn es gibt § 153d der Strafprozessordnung. Ist einem jetzt vielleicht nicht so geläufig. Aber nach § 153d kann ein Verfahren fallen gelassen werden, wenn Deutschland dadurch schwere Nachteile entstehen könnten. Aha. Als schwerer Nachteil für Deutschland galt mal, dass man den syrischen Diktator Assad verärgern könnte. Und deshalb hat die rot-grüne Bundesregierung einen der berühmtesten Spione seines Terrorregimes einfach frei gelassen. Und ihm sogar Asyl gewährt. Und so lebt er hier – unbehelligt bis heute. Stefan Buchen hat ihn gefunden

In einem Vorort von Mainz haben wir einen syrischen Spion aufgespürt, der jahrelang Oppositionelle an das Folterregime von Assad verriet.

Deutsche Strafverfolger wissen das ganz genau, trotzdem lebt Ahmad A. heute als freier Mann in Deutschland, gibt uns sogar ein Interview. Seine Freiheit verdankt er auch einem wichtigen Politiker in der SPD.

O-Ton

Ahmad A.:

„An Herrn Steinmeier und an alle, die in der Behörde arbeiteten: Ich danke Ihnen allen herzlich.“

Für das Glück des syrischen Spions ist er verantwortlich: Frank-Walter Steinmeier, früher Chef des Kanzleramts, heute SPD-Fraktionsvorsitzender und bald vielleicht Kanzlerkandidat. Die Geschichte beginnt Ende der neunziger Jahre in Mainz. Hier hat der Spion regimekritische syrische Studenten bespitzelt und unter Druck gesetzt.

O-Ton

Jürgen Möhrath,

Anwalt von Ahmad A.:

„Mein Mandant soll Kommilitonen an der Universität in Mainz – er hat dort studiert – zu Gunsten des syrischen Staates ausspioniert haben. Und diese Informationen soll er wohl über die syrische Botschaft dem dortigen Regime zur Verfügung gestellt haben.“

Mit dramatischen Folgen für die Bespitzelungsoffer. Bei Reisen nach Syrien landeten mehrere Ausspionierte in Assads Gefängnissen. Dort wurden die Opfer körperlich und seelisch misshandelt.

In Mainz treffen wir eines der Opfer. Der Syrer lebt in Deutschland, fuhr früher aber regelmäßig nach Hause.

Er hat Angst, will unerkant bleiben, sein Albtraum begann vor mehr als zehn Jahren, als er bei einem Familienbesuch in Syrien festgenommen wurde.

O-Ton

Bespitzelungsopfer:

„Sie haben mich in einen Kellerraum geführt und mich gezwungen anzusehen, wie Menschen dort gefoltert werden. Und sie haben mir die Folterinstrumente gezeigt: Einen Raum mit einem Eisentisch und einem Eisenstuhl. Folterwerkzeuge wie Stromkabel, Peitschen aus Plastik. Eisenringe an der Decke, an denen man Menschen aufhängen kann. Ich habe Schreie von Menschen gehört, die klangen, als würden diese Menschen bald sterben. Beim Verhör hielten sie mir Berichte aus Deutschland vor. Sie haben nicht gesagt, dass Ahmad A. diese Berichte verfasst hat. Aber aus dem Inhalt ergab sich: diese Berichte konnten nur von Ahmad A. stammen.“

Ahmad A. lebt unbescholten in Mainz. Es ist ihm unangenehm, mit den schweren Vorwürfen von 2002 konfrontiert zu werden.

O-Ton

Ahmad A.:

„Ganze Sache...Ich habe damit nichts zu tun. Ich bin wirklich...unschuldiger Mensch.“

Der Generalbundesanwalt hatte erdrückende Beweise für die Anklage:
Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland.

O-Ton

Hartmut von Tzschoppe,

ehem. Richter am Oberlandesgericht Koblenz:

„Die Angeklagten saßen ja in Untersuchungshaft. Und Untersuchungshaft kann nur angeordnet werden, wenn ein dringender Tatverdacht gegeben ist. Und der dringende Tatverdacht war auf Grund der Aktenlage eindeutig. Dann ist eine Verurteilung sehr wahrscheinlich.“

O-Ton

Jürgen Möthraht,

Anwalt von Ahmad A.:

„Aus unserer Einschätzung war damals die Chance, einen Freispruch zu bekommen, relativ gering.“

Was Verteidiger, Richter und Ankläger damals nicht bemerken: im Kanzleramt zählen seit 2001 andere Dinge. Man hofft auf Syriens Hilfe im „Kampf gegen den Terrorismus“. Kanzleramtschef Steinmeier hat sogar mit dem syrischen Diktator Assad eine „Sicherheitspartnerschaft“ geschlossen. Menschenrechtsfragen mussten nun zurückstehen.

O-Ton

Hans-Christian Ströbele,

Bundestagsabgeordneter „Die Grünen“:

„Ich glaube, dass das ziemlich einmalig ist, dass man sich mit einer Diktatur, das wusste man ja damals schon, dass das eine Diktatur war, so intensiv im Sicherheits- und Geheimdienstbereich eingelassen hat.“

Davon ahnt das Oberlandesgericht Koblenz nichts, als es den Spionageprozess vorbereitet. Am 22. Juli 2002, einen Tag vor Beginn des Prozesses, bekommt Richter von Tzschoppe einen Anruf vom Ankläger, Generalbundesanwalt Nehm.

O-Ton

Hartmut von Tzschoppe,

ehem. Richter Oberlandesgericht Koblenz:

„Wir saßen dort zur letzten Lagebesprechung vor Beginn der Hauptverhandlung, wie üblich in Staatsschutzsachen. Und dann klingelt das Telefon, der Herr Nehm war dran. Und da sagt er mir dann: Also, Herr von Tzschoppe, ich habe Ihnen eine Mitteilung zu machen, die könnte Sie, wenn Sie gerade sitzen, vom Stuhl hauen. Aber ich kann´s Ihnen leider nicht ersparen. Ich habe hier zwei Texte vor mir liegen. Das eine ist die Rücknahme der Anklage. Die werde ich an Sie richten. Und das andere ist die Einstellung des Verfahrens. Ja, und es war natürlich klar: dem Verfahren ist die Grundlage entzogen und es kann nicht durchgeführt werden. Ohne Anklage keine Hauptverhandlung.“

Vor einem Untersuchungsausschuss des Bundestages kommt 2008 heraus: Grund für die Einstellung des Strafverfahrens war das nationale Interesse - so eine Möglichkeit gibt es tatsächlich im Gesetz. Und wer hat gesagt, was das nationale Interesse ist? Die Bundesregierung.

O-Ton

Hans-Christian Ströbele,

Bundestagsabgeordneter, „Die Grünen“:

„Das ist auf allerhöchster Ebene in Deutschland entschieden worden. Nämlich im Kanzleramt. Es gab zwei Vorlagen. Damals war der zuständige Staatsminister Herr Steinmeier. Die Vorlage ist in das Kanzleramt gekommen, ist in die Hände von Herrn Steinmeier gekommen und anschließend war der Beschluss gefasst, dass man das Verfahren einstellen soll.“

Mehrfach haben wir Frank Walter Steinmeier um ein Interview zu seiner Rolle gebeten. Kein Termin, schließlich sprechen wir ihn spontan an.

O-Töne

Panorama: „Guten Tag, Herr Steinmeier. Ich komme von Panorama, ARD. Wir haben eine kurze Frage, und zwar: Wir haben Sie gefragt zu dem syrischen Spion, der immer noch in Deutschland frei herumlaufen kann, auch wegen Ihnen.“

Frank Walter Steinmeier: „Sie haben mich gar nicht gefragt.“

Panorama: „Wir haben Sie zum Interview angefragt. Warum sprechen Sie nicht mit uns darüber?“

Frank Walter Steinmeier: „Mich hat keine Frage erreicht. Wenn Sie ein Interview möchten, dann wenden Sie sich an Herrn Schwarz.“

Panorama: „Das haben wir getan, wir haben aber keins bekommen.“

Offenbar kein attraktives Interviewthema für einen möglichen Kanzlerkandidaten.
Für Assads Spitzel hat die Geschichte ein gutes Ende. Er ist der Verurteilung entgangen, lebt als freier Mann in Mainz und ist sogar als Asylberechtigter anerkannt.

O-Ton

Ahmad A.:

„Ich bedanke mich bei der deutschen Regierung, Steinmeier und allen Behörden, die mir geholfen haben.“

O-Ton

Jürgen Möthraht,

Anwalt von Ahmad A.:

„Wir haben keinen Grund, böse auf den Herrn Steinmeier zu sein. Letztendlich hat die Entscheidung, die er damals getroffen hat, uns einen schnellen, mühelosen und völlig überraschenden Verfahrenserfolg beschert. Ob wir den auch letztendlich gehabt hätten, wenn das Verfahren durchgeführt worden wäre, wage ich zu bezweifeln.“

Autor: Stefan Buchen

Kamera: Torsten Lapp

Schnitt: Oliver Lenz